

Umgestiebt wurden auch Dupong und Selm. Dagegen mußten Boever und Bollendorff nach Lublin, während Bertemes nach Köln-Deutz und Petit nach Herdecke versetzt wurden.

(Quellen: Gustav Simon – Vertrauliche Rednerinformation vom 13.9.1942 in CdG No 7B, S. 607 sowie Aussage von Henri Koch und Alphonse Tissen im Bericht des Öffentlichen Sicherheitsdienstes Nr. 1589 vom 21.7.1948.)

EDOUARD DAUBACH

Anfang des Jahres 1942 wurde der Polizist Edouard Daubach vom Dienst enthoben, um anschließend nach Daun (Eifel) zur Gemeindeverwaltung dienstverpflichtet zu werden. Am 5. September 1942 hielt er sich in Esch-Alzette auf. Am selben Tag wurde er dort in seiner Wohnung, unter dem Verdacht eines Rädelsführers der Streikbewegung, festgenommen. Er kam in die Villa Seligmann. Noch am selben Tag fand dort ein Verhör statt, bei dem es nicht ohne Hiebe zuging. Von Esch aus wurde er später ins Grundgefängnis gebracht. Am 18. September 1942 kam er nach Hinzert ins SS-Sonderlager. Der Transport nach Lublin startete am 13. Januar 1943. In Dąbrowica verblieb er bis zu seiner Entlassung am 18. November 1943. Er durfte jedoch nicht nach Luxemburg zurück, sondern wurde anschließend wieder nach Daun dienstverpflichtet. Von Daun aus mußte er später nach Gerolstein. Am 7. März 1945 kehrte er nach Hause zurück.

(Quelle: Aussage von Edouard Daubach im Bericht des Öffentlichen Sicherheitsdienstes Nr. 141 vom 27.1.1949.)

OTTO DE WAHA, JEAN RUPPERT, LÉON TERRENS, ANTOINE „TUN“ WEYER, EMILE ZIGRAND

Als Beamter der Enregistrement-Verwaltung kam Antoine Weyer ab Frühjahr 1941 ins Finanzamt von Diekirch. Seit Mai 1941 war er Mitglied der luxemburgischen Widerstandsbewegung LVL, wo er als Rottenchef die siebenköpfige Gruppe I leitete.

Aus Protest legte ein Teil der Beamten des Finanzamtes am 31. August 1942 die Arbeit nieder. Am Vormittag des nächsten Tages vom deutschen Dienstchef Ehmig über sein Verhalten zur Rede gestellt, verteidigte sich Weyer wie folgt: „Mir stand der Kopf nicht nach Arbeit. Wenn wir so vergewaltigt werden, dann kann man nicht mehr arbeiten. Die Deutschen schreiben in der Zeitung von den Engländern, aber sie behandeln uns Luxemburger viel schlimmer als die Engländer die Inder

behandeln.¹ Ich will von den Deutschen nichts wissen. Ich grüße nicht mehr mit ‚Heil Hitler‘ und trage das VdB-Abzeichen nicht mehr. Sie können mich ja gleich totschießen, ich soll ja doch totgeschlagen werden. Wie können sie uns zwingen, auf andere zu schießen, mit denen wir verwandt oder verschwägert sind? Was die Deutschen mit uns machen, ist die größte Tyrannei. Wenn die Luxemburger blutig geschlagen werden und mit zerbrochenen Gliedern in das Krankenhaus eingeliefert werden und wenn uns fortwährend die Todesstrafe angedroht wird, dann kann man doch nicht mehr die Gedanken zur Arbeit zusammenhalten.“

Weyer war sich bewußt, daß das Gespräch nicht ohne Folgen für ihn bleiben würde. Vorsorglich ließ er sämtliches belastendes Material verschwinden.

Am 1. September versammelten sich die luxemburgischen Beamten des Finanzamtes in Diekirch in einem Zimmer des 1. Stockes, um über ihre Haltung zu beraten. Irgendwie mußte der deutsche Vorsteher davon erfahren haben, denn unerwartet stürmte er in das Versammlungszimmer. Es kam zu einer kurzen Diskussion. Sprecher für die Luxemburger waren Jean Ruppert und Léon Terrens. Bald danach verhaftete sie die Gestapo und brachte sie nach Luxemburg ins Gefängnis. Acht Tage später erfolgte ihre Überführung nach Hinzert, ohne daß sie vor ein Gericht gestellt worden waren. Die nächste Station hieß Lublin. Ihre Entlassung fand am 18. Februar 1944 statt. Während Terrens nach Hause durfte, um dann vom 20. März 1944 bis zum 15. Juli 1944 dienstverpflichtet zu werden, mußte Ruppert zu seiner Frau ins Umsiedlungslager.

Nach der Verhaftung von Ruppert und Terrens hielt der Vorsteher des Finanzamtes einen Betriebsappell ab. Er forderte alle auf, das Abzeichen „Heim ins Reich“ zu tragen und versprach, daß die beiden Verhafteten dann wieder frei kämen. Einige Stunden später dagegen wurden Otto de Waha, Antoine Weyer und Emile Zigrand verhaftet. Auch sie hatten an der Versammlung teilgenommen.

In kleinen Gruppen verteilt, mußten die Festgenommenen in dem benachbarten Gestapo-Gebäude mit dem Gesicht zur Wand stehen. Weyer und de Waha wurden für einige Minuten allein gelassen, weil ihre Bewacher vollauf beschäftigt waren. Dies benutzten die beiden, um belastendes Material, das sie auf sich trugen, verschwinden zu lassen. Weyer zerriß eine Postkarte in kleine Stücke und ließ die Schnitzel hinter dem Spiegel des Ganges verschwinden. De Waha besaß zwei Flugblätter mit dem Streikaufruf. Die landeten gut gekaut in seinem Magen.

Gegen Abend kamen die Beamten ins Diekircher Gefängnis, wo bereits Bauern aus Bastendorf einsaßen. Mitten in der Nacht ging es

dann in einem überfüllten Lastwagen unter Bewachung nach Stadtgrund. Sie kamen vor kein Standgericht. Die nächsten Etappen hießen Hinzert und Lublin. Von dort wurde Weyer am 15. November 1943 zu seiner Familie (Frau, vier Kinder und Schwiegereltern) in die Umsiedlung entlassen. Heimkehr am 25. Juni 1945.

De Waha wurde am 13. November 1943, Zigrand am 18. Februar 1944 in Lublin entlassen.

¹ Am 1. September 1942 berichteten die deutschen Zeitungen in großer Aufmachung über die Terrorakte der Engländer an den Indern.

(Quellen: Aussagen im Bericht des Öffentlichen Sicherheitsdienstes Nr. 2063 vom 8.10.1948 und schriftliche Mitteilung von Antoine Weyer sowie Unterlagen in CdG No 1 B, S. 878-887, und No 3 G, S. 1114-1131.)

MICHEL EWEN

Michel Ewen, Bruder des hingerichteten Lehrers Joseph Ewen, sowie alle anderen Angestellten der Wiltzer Krankenkasse arbeiteten am Vormittag des 31. August 1942 nicht. Jedoch beteiligten sie sich nicht am Demonstrationszug und leisteten der durch Lautsprecher verkündeten Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit sofort Folge. Als einziges Mitglied der Krankenkasse wurde Michel Ewen am Nachmittag durch die Wiltzer SA-Leute Mathias Krings, Georges Feyereisen und Joseph Schmitz verhaftet und in den Keller des Stadthauses eingesperrt. Zusammen mit andern Einwohnern aus Wiltz, einigen aus Ettelbrück und zwei aus Diekirch wurden sie noch in derselben Nacht nach Hinzert verbracht. Am nächsten Tag kam Ewen zusammen mit den Wiltzer Leidensgenossen vor das Standgericht. Sein Urteil: Überstellung an die Gestapo.

Nach der Verurteilung wurde Ewen in einen Keller gesperrt und dann in der Nacht zum 2. September nach Luxemburg ins Grundgefängnis eingeliefert. Von hier aus wurde er am 18. September 1942 nach Hinzert zurückgebracht. Am 13. Januar 1943 kam er auf Transport zum Lager Dąbrowica bei Lublin. Mitte November 1943 wurde er aus diesem Lager entlassen und anschließend zu seiner seit September 1942 nach Hirschberg abgesiedelten Frau verbracht. Hier blieben sie bis zum 15. Juni 1945, wo sie von den Amerikanern heimgebracht wurden.

(Quellen: Aussage von Michel Ewen in den Berichten des Öffentlichen Sicherheitsdienstes No 4316 vom 25.10.1946 und No 1589 vom 21.7.1948. Criminel de Guerre Nr. 5/51 – 2. Standgerichtsprozeß, Urteil vom 27. Februar 1951).

JEAN „JHANGI“ FALTZ

Er gehörte mit Paul Müller zu den zwei Luxemburgern, die nicht als Folge der September-Unruhen von 1942, sondern wegen ihres allgemein deutschfeindlichen Verhaltens nach Dąbrowica kamen.

Bereits im Dezember 1940 trat Faltz in die LL ein, die im Juni 1941 in LVL umgetauft wurde. Später wurde er Gruppenchef der Gilsdorfer LVL-Sektion. Zusammen mit Albert Geisen stellte er Plakate mit Antinaziparolen her, die sie überall selbst aufhängten. Auch während der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941 setzte er sich mit seiner Resistenzorganisation aktiv für die Parole „3 mol Lëtzebuerg“ ein. Weiter half er französischen Kriegsgefangenen bei ihrer Flucht, indem er sie mit Lebensmitteln und Zivilkleidern versorgte.

Wegen seiner patriotischen Haltung war er der VdB-Ortsgruppe ein Dorn im Auge. Am 6. Februar 1943 verhaftete ihn die Gestapo und brachte ihn nach Diekirch ins Gefängnis. Es folgten schwere Verhöre in der Villa Conter in Diekirch. Doch Faltz wußte zu schweigen. Am 27. Februar 1943 kam er ins Gefängnis im Stadtgrund. Seine Überführung nach Hinzert fand am 18. März statt. Von hier aus ging es am 28. Juli nach Trier ins Gefängnis, wo ihm höchstwahrscheinlich sein Schutzhaftbefehl ausgehändigt wurde. Die Schutzhaft wurde damit begründet, „daß er fortgesetzt durch abfällige Kritik und gehässige Äußerungen Hetzpropaganda getrieben hat, Beunruhigung in weite Bevölkerungskreise trägt und die Aufbauarbeit der Deutschen Behörde im eingegliederten luxemburgischen Gebiet beeinträchtigt.“

Am 11. August trat er die lange Reise nach Lublin an. Zusammen mit den Deutschen erlebte er den Rückzug nach Radom und Częstochowa. Am 8. August 1944 erfolgte seine Entlassung mit der Auflage, sich in Luxemburg bei der Gestapo zu melden. Jedoch in Luxemburg angekommen, verschwand Faltz im Untergrund. Ein erstes Versteck fand er bei seinem früheren Lubliner Lagergefährten Jean Lick in Bilsdorf und danach bei François Ricaille in Gilsdorf. Hier erlebte er am 11. September 1944 die Befreiung durch die Amerikaner.

(Quellen: Mündliche Angaben und Dokumente von Jhāngi Faltz sowie „Rappel“ No 9/10 von 1989, S. 522.)

JEAN-PIERRE „JEMMY“ FISCHER, JOSEPH SCHMIT, MARCEL WÜRTH

Wegen der Kartenrückgabe mußte der Staatsanwalt Marcel Würth am 3. September 1942, gegen 18 Uhr, zur Villa Pauly, wo er sofort festgenommen wurde. Danach erfolgte seine Einweisung ins Grundgefängnis. Am nächsten Tag, im Laufe des Vormittags, wurde Würth kurz